

Vertrag für störungsfreien Unterricht **Eltern-Schüler-Lehrer-Vertrag**

- Jede Schülerin/ jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht ungestört zu unterrichten.
- Jeder muss stets die Rechte des anderen beachten.

Konsens:

- Der Lehrer ermahnt die Schüler/innen respektvoll.
- Der Lehrer gibt den Schüler/innen die Möglichkeit einzulenken.
- Lehrer und Schüler besprechen gemeinsam den Rückkehrplan.

Anforderung an die Lehrer/innen:

Ich...

- bereite meinen Unterricht sorgfältig vor.
- beginne und schließe den Unterricht pünktlich.
- versuche eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen.
- versuche gerecht zu sein.
- schütze die lernbereiten Schüler/innen vor den störbereiten.
- gehe respektvoll mit meinen Mitmenschen um.

Anforderungen an die Schüler/innen:

Ich...

- komme pünktlich zum Unterricht.
- ziehe Jacke und Mütze aus.
- lege zu Beginn jeder Stunde die jeweiligen Fachunterlagen bereit.
- bin ruhig und rede erst, wenn ich nach Meldung dran bin.
- lasse den anderen ausreden.
- pflege höflichen Umgangston und Manieren.
- denke mit und beteilige mich aktiv am Unterrichtsgeschehen.
- füge mich in Gruppen ein und kann eigene spontane Bedürfnisse hinter die der Gruppe stelle.

Anforderungen an die Schüler/innen:

Ich verzichte auf...

- selbstdarstellerische Zwischenrufe, Gebärden und Bewegungen
- Reinrufen der Antworten
- Beschimpfen, Beleidigen und Nachäffen von Mitschüler/innen
- provozierende Gesten und Ausdrücke
- unqualifizierte Kommentare über Äußerungen von anderen
- bewusst eingesetzte Geräusche (mit und ohne Gegenstand)
- lautes Reden mit dem Nachbarn
- Werfen von Gegenständen
- Herumlaufen in der Klasse
- Schaukeln mit dem Stuhl
- Wegnehmen von und Spielen mit Gegenständen
- Schreiben und Herumreichen von Briefen
- Benutzen von elektronischen Geräten (Handy, MP-3-Player)
- Essen, Trinken, Kaugummikauen
- gewalttätiges Verhalten
- Arbeitsverweigerung

Konsequenzen aus Trainingsraumbesuchen innerhalb eines Schuljahres gültig ab dem Schuljahr 2018/19

- Aufenthalte im Trainingsraum führen zu einer Verschlechterung der Sozialverhaltensnote.
- Beim dritten Aufenthalt im Trainingsraum erhalten die Erziehungsberechtigten mit dem Laufzettel einen Hinweis, dass beim nächsten Mal und allen weiteren Trainingsraumaufenthalten eine sofortige Suspendierung für den restlichen Schultag erfolgt.
- Bei Suspendierung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, am Folgetag morgens ihr Kind in die Schule zu begleiten, um mit einem Schulleitungsmitglied ein kurzes Rückkehrgespräch zu führen. Nur dann darf das Kind wieder am Unterricht teilnehmen.

Wir, die Eltern ...

- haben den Vertrag mit unserem Sohn/unsere Tochter gelesen und besprochen.
- wir unterstützen Lehrer/innen bei der Durchführung eines störungsfreien Unterrichtes.
- wir unterstützen unseren Sohn/unsere Tochter dabei, dass er/sie den Vertrag erfüllen kann.

Der Vertrag wurde gelesen und anerkannt.

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)